Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2630**
16. Wahlperiode 20. 09. 2006

Antrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, Kai Boris Gehring, Grietje Bettin, Katrin Göring-Eckardt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Wege in der Ausbildung – Strukturen verändern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist in diesem Jahr noch schlechter als im Vorjahr. Bis zum Ende des Vermittlungsjahres am 30. September 2006 könnten nach Schätzungen des Bundesinstituts für Berufsbildung bis zu 50 000 Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz bleiben. Der Ausbildungspakt hat damit sein Ziel wieder nicht erreichen können, für alle ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu schaffen. Auch wenn das Moratorium für den Ausbildungspakt erst im Sommer 2007 ausläuft, besteht dringender Handlungsbedarf. Umlagesysteme können zu einer gerechteren Lastenaufteilung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen beitragen. Sie können aber nicht kurzfristig die notwendige Zahl zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze schaffen. Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, den Pakt so weiterzuentwickeln, dass vor allem durch strukturelle Reformen mehr Ausbildungsplätze gewonnen werden können, die zu erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen führen. Bis auf die Einsetzung des Innovationskreises berufliche Bildung und der Ankündigung, die Berufsbildungsforschung zu verstärken, ist noch nichts geschehen.

Zwar benennen die jeweiligen Zielvorgaben im Pakt und für den Innovationskreis viele der drängenden Probleme, wie die Modernisierung der Strukturen, das notwendige Übergangsmanagement, die Durchlässigkeit in den tertiären Sektor, die Einbindung in die notwendige Weiterbildung und die Öffnung zum europäischen Arbeitsmarkt. All diese Ansätze lassen aber keine Lösungsschritte erwarten, die vor dem Ausbildungsjahr 2008 greifen werden. Das ist für hunderttausende Jugendliche und junge Erwachsene zu spät. Da durch die Untätigkeit der Bundesregierung der „Ausbildungsstau“ immer drängender wird, ist es notwendig, aus den einmaligen Überschüssen der Bundesagentur für Arbeit ein Programm für mindestens 50 000 Jugendliche aufzulegen. Durch diese besondere Chance können sowohl zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze als auch ein größeres Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten finanziert werden. Das Programm sollte schwerpunktmäßig auf so genannte Altbewerberinnen und -bewerber und Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgerichtet werden. Trotz der Selbstverpflichtung im Rahmen der EU, die Zahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die weder einen Schulabschluss noch eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, zu halbieren, hat die Bundesregierung bisher nichts gegen die Perspektivlosigkeit dieser jungen Menschen unternommen.

Die jährlich im Herbst einsetzenden kurzfristigen Aktionen zur Einwerbung von Ausbildungsplätzen helfen langfristig nicht weiter. Angesichts der grundlegenden Veränderungen im beruflichen Bildungssystem sind weit reichende Strukturreformen notwendig. Wir stehen vor dem Wandel hin zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft und erleben rasante Veränderungen der Arbeitswelt durch die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien. Viele Ausbildungen erfordern deswegen heute ein größeres theoretisches Wissen. Wegen der höheren theoretischen Anforderungen verändern Unternehmen ihre Rekrutierungsstrategien: Viele werden in Zukunft vermehrt auf die Absolventinnen und Absolventen der neuen Bachelor-Studiengänge anstatt auf die der traditionellen Ausbildungsberufe setzen. Gleichzeitig gewinnen in der Wirtschaft Bereiche an Bedeutung, die keine betriebliche Ausbildung kennen, wie z. B. Pflege oder Erziehungswesen. Andere Bereiche ganz ohne Ausbildungstradition erkennen erst langsam, dass es sich für sie lohnt, betriebliche Ausbildungen anzubieten, anstatt mit ungelernten Kräften zu arbeiten. Gering qualifizierte Schulabgängerinnen und -abgänger brauchen durchlässige Ausbildungsstrukturen, um zu einem Ausbildungsabschluss zu gelangen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. angesichts der in diesem Jahr wiederum drohenden Ausbildungsplatzkatastrophe ein Sonderprogramm für mindestens 50 000 Jugendliche aufzulegen. Neben der Akquise zusätzlicher Ausbildungsplätze ist der Ausbau der außerbetrieblichen Ausbildung zu forcieren, um die Chancen bisher und absehbar unversorgter Jugendlicher auf eine Berufsausbildung zu verbessern. Alle Ausbildungsabschnitte müssen zu einem zertifizierten Abschluss führen. Das Programm sollte schwerpunktmäßig auf so genannte Altbewerberinnen und -bewerber sowie auf Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgerichtet werden;
2. die Möglichkeit der Anerkennung vollzeitschulischer Ausbildungen durch eine Kammerprüfung mit mehr Nachdruck bekannt zu machen und die Umsetzung in den Ländern zu unterstützen. Auf diese Weise kann das Angebot zur schulischen Berufsausbildung mit Kammerprüfung für ausbildungssuchende Jugendliche vergrößert werden. Bisher hat die Reform des Berufsbildungsgesetzes, die dies seit 2005 deutlich erleichtert, erst in vier von 16 Bundesländern dazu geführt, dass die notwendige Verordnung erlassen wurde;
3. die Modularisierung von Ausbildungsgängen im Rahmen des Berufsprinzips voranzutreiben. Kern einer sinnvollen Modularisierung ist es, einzelne Ausbildungsabschnitte mit allgemein gültigen Zertifikaten zu versehen. Auf diese Weise erhalten auch lernschwächere Jugendliche bessere Chancen und mehr Motivation. Die Module müssen sowohl zur schulischen Vorbildung als auch zur Weiterbildung anschlussfähig sein. Aus Sicht der Betriebe kann die Modularisierung eine wichtige Erleichterung sein, sich an der Ausbildung zu beteiligen;
4. die Chance zur Veränderung des Ausbildungssystems zu nutzen, die sich im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) bietet. Der EQR kann für mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit im Ausbildungssystem sorgen. Die Bundesregierung muss diesen Prozess viel stärker als bisher begleiten, gestalten und öffentlich thematisieren. Die EU-Kommission hat soeben ihren endgültigen Vorschlag für eine Empfehlung von Rat und EU-Parlament zum EQR vorgelegt (KOM (2006) 479 endg.). Dieser Vorschlag muss unter Einbeziehung von Bundestag, Ländern und Sozialpartnern breit debattiert werden. Die Bundesregierung muss insbesondere darauf achten, dass der EQR zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Ausbildung beiträgt und die Anschlussfähigkeit der beruflichen Qualifizierung an Weiterbildung und Hochschulbildung verbessert;

5. ausbildende Betriebe besser zu unterstützen. Dies bedeutet, Betriebe bei der Vorbereitung und Durchführung von Ausbildung besser zu beraten und sie dabei zu unterstützen, bürokratische Belange im Zusammenhang mit einer Ausbildung besser bewältigen zu können. Auch muss geprüft werden, wo bürokratische Anforderungen reduziert werden können. Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass Kammern und Unternehmerverbände mehr Ausbildungsberaterinnen und -berater bereitstellen. Auch die Zusammenarbeit mehrerer Betriebe in Ausbildungsverbünden, die durch die Reform des Berufsbildungsgesetzes erleichtert wurde, kann hierüber verstärkt werden;
6. klarzustellen, dass ausbildende Betriebe bei der Vergabe öffentlicher Mittel bevorzugt werden können. Dies ist durch die EU-Vergaberichtlinie aus dem Jahr 2004 möglich, die Bundesregierung will dies jedoch in der anstehenden Umsetzung der Richtlinie nicht klarstellen. Die Bundesregierung legt das zugrunde liegende europäische Recht dabei ganz eng aus, obwohl die entsprechende Richtlinie die Berücksichtigung sog. Sekundärzwecke ausdrücklich zulässt und sich an einem gemeinwohlorientierten Begriff des wirtschaftlichsten Angebots orientiert, der explizit soziale Belange wie Ausbildung umfasst;
7. bei der Ausbildungs- und Berufsberatung für Zugangsgerechtigkeit zu sorgen. Dazu muss im Bereich des Sozialgesetzbuchs des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) II klargestellt werden, dass die Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen Vorrang vor der Vermittlung in Beschäftigung hat. Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit muss allen Schülerinnen und Schülern offen stehen und angeboten werden. Die in der Praxis der Berufsberatung häufig praktizierte Trennung zwischen Jugendlichen, die unter „Bedarfsgemeinschaft nach SGB II“ fallen und deren Berufsberatung den Trägern des SGB II überlassen wird, und anderen Jugendlichen muss beendet werden;
8. bereits vorliegende Erkenntnisse aus Ausbildungsprogrammen und -projekten besser zu nutzen. Das durch jahrelange Programmerfahrung in Städten, Regionen, Ländern und dem Bund gesammelte Wissen muss kontinuierlich und systematisch aufbereitet und leicht zugänglich gemacht werden, damit die Erkenntnisse aus den Programmen besser umgesetzt werden können. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) sollte in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu übernehmen;
9. auf die Bundesagentur für Arbeit dahingehend Einfluss zu nehmen, dass diese in ihrer Beratungspraxis die Einordnung in „Frauenberufe“ und „Männerberufe“, die derzeit noch immer stattfindet, überwindet, damit junge Frauen und Männer nicht mehr davon abgehalten werden, ihre Potenziale voll auszuschöpfen und ihre Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten zu verbessern. Die kommunalen Träger sollten darin unterstützt werden, in ihrer Beratung und Vermittlung solche überkommenen Rollenbilder gar nicht erst auszubilden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Ländern,

1. das duale System zu erweitern und zu modernisieren. Das Prinzip der Dualität – also Lernen in Schule und Betrieb – hat sich bewährt. Es muss allerdings Veränderungen bewältigen, die eine immer stärker wissensbasierte Wirtschaft verlangt. Daher müssen betriebliche und schulische Elemente mehr, besser und auf vielfältigere Weise als bisher miteinander kombiniert werden. Nur so kann die Verbindung von praktischem Lernen im Betrieb und schulischem Lernen als Kern der Dualen Ausbildung erhalten bleiben;
2. Produktionsschulen in den Landesschulgesetzen aller Länder zu verankern und insbesondere für ausbildungssuchende Jugendliche und junge Erwach-

sene zu öffnen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB III beziehen. Produktionsschulen kombinieren Arbeiten und Lernen auf hohem pädagogischen Niveau und bilden mit großer Nähe zur Arbeitswelt aus. Die schulischen Lernorte und Lernformen müssen auf diese Weise erweitert und zukunftsweisende Formen der Verbindung von Schule und betrieblichem Lernen geschaffen werden. So erhalten auch Jugendliche ohne Abschluss eine zweite Chance;

3. das so genannte Übergangssystem grundlegend zu reformieren, so dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch für kleinere Lernschritte ein allgemein anerkanntes Zertifikat erhalten. Mit diesem für sie nutz- und wahrnehmbaren Erfolg steigt ihre Motivation, das System würde effizienter und die Maßnahmen würden zu Teilen einer produktiven Lernkette werden, anstatt wie bisher Teil einer frustrierenden Warteschleife zu sein;
4. darauf hinzuwirken, dass Gewerkschaften und Unternehmen branchen- und regionenspezifische Umlagesysteme vereinbaren, damit die Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben besser verteilt werden. Kurzfristig kann zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen mehr Gerechtigkeit geschaffen werden, indem beispielsweise die Prüfungsgebühren auf die Kammermitglieder umgelegt werden;
5. regionale Netzwerke der beruflichen Bildung zu unterstützen. Die derzeit bestehende Vielzahl von Projekten und Programmen muss sinnvoll koordiniert und die gewonnenen Erfahrungen gesichert und umgesetzt werden. Dadurch können die Mittel deutlich effizienter eingesetzt werden. Die Länder sollten dazu gebracht werden, ihre regionale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und vor allem auch Schulpolitik stärker mit der Ausbildung zu verzahnen;
6. die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher endlich deutlich zu senken. Es darf in Deutschland in Zukunft keine Jugendlichen mehr geben, die am Ende ihrer Schulzeit mit dem Etikett „nicht ausbildungsfähig“ entlassen werden. Die Länder müssen mit Unterstützung des Bundes diese Herausforderung endlich angehen;
7. die Kooperation zwischen Schulen und Betrieben zu verbessern, zum Beispiel durch mehr Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler sowie den Austausch zwischen Lehrkräften und Verantwortlichen in den Betrieben. Ein wichtiger Schritt sind auch Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit Berufsberatung befassen und die Verbindung zu den lokalen und regionalen Bildungsnetzwerken einschließen;
8. die Öffnung der Hochschulen für Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung endlich umzusetzen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der jüngsten OECD-Ergebnisse (Education at a Glance 2006) von Bedeutung. Sie zeigen, dass der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten und derjenigen, die ein Studium beginnen, im internationalen Vergleich in Deutschland viel zu gering ist. Daher ist nicht nur eine größere formale Durchlässigkeit notwendig, sondern die Länder müssen auch für ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen sorgen. Derzeit werden durch den massiven Abbau von Studienplätzen junge Erwachsene eher von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt. Vor allem für Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung ist eine realistische Chance auf einen Studienplatz ein notwendiger Bestandteil für die Motivation auf dem Weg zur Hochschulreife. Andernfalls werden selbst beste formale Zugänge deren Teilnahme an der akademischen Bildung nicht erhöhen.

Berlin, den 20. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und die Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333